

<u>Kapitel A:</u>	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden (Sparverkehr, Kreditgeschäft, Sonstiges)
--------------------------	---

<u>Kapitel B:</u>	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden
--------------------------	---

<u>Kapitel C:</u>	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden
--------------------------	---

<u>Kapitel D:</u>	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden
--------------------------	--

Die Bank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

<u>Kapitel A:</u>	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäfts-Verkehr für Privatkunden (Sparverkehr, Kreditgeschäft, Sonstiges)
--------------------------	--

Allgemeiner Hinweis:

Für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten wird die Bank ein Entgelt nur berechnen, wenn sie zu ihrer Erbringung nicht bereits gesetzlich oder auf Grund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist und wenn sie die Tätigkeit nicht in eigenem Interesse erbringt (Nr. 17 Abs. 4 AGB).

1. Anlagekonten

	Preis EUR
Kontoführung	kostenfrei
Zusendung von regulären Kontoauszügen	kostenfrei

2. Wertstellungen

Wertstellungen bei Gutschriften	
Bareinzahlungen Kasse SaarLB	Einzahlungstag
Wertstellungen bei Abbuchungen vom Konto	
Lastschriften	Vorvaluta bzw. Buchungstag
Schecks	Vorvaluta bzw. Buchungstag
Anlagekonten	Buchungstag
Barauszahlungen Kasse SaarLB	Tag der Auszahlung
Barauszahlung am Geldautomaten beim eigenen Kreditinstitut	Tag der Auszahlung
Barauszahlung am Geldautomaten beim fremden Kreditinstitut	Wertstellung des auszahlenden Kreditinstituts, i.d.R. Tag der Auszahlung

3. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

• Kapitel A:	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden (Sparverkehr, Kreditgeschäft, Sonstiges)
---------------------	---

4. Sonstige Kredite

	Preis EUR
Stundung / Aussetzung / Ratenreduzierung	15,00
Änderung Zahlungsplan	50,00
Tilgungsplan (erstmalig sowie nach Teilrückzahlung oder Ratenanpassung kostenfrei)	15,00
vorzeitige Voll- bzw. Teilrückzahlung Ratendarlehen bei Vertragsabschluss ab 01.03.2011	kostenfrei*
Anfrage Ablösesumme Immobiliendarlehen (auf ausdrückliches Verlangen und ohne Rechtsanspruch des Kunden)	25,00
vorzeitige Voll- bzw. Teilrückzahlung Immobiliendarlehen	200,00**
Austausch / Änderung von Sicherheiten bei Ratendarlehen (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	75,00
Versand KFZ-Brief (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	11,00
Manuelle Erstellung Darlehenskontoauszug	26,00
Treuhänderische Verwahrung von Urkunden	100,00
Rangänderung	300,00
Zustimmungserklärung/Bestätigung gegenüber Dritten	150,00
Sonstiger Sicherheitentausch bei Immobiliendarlehen (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	250,00
Zahlungsvereinbarung	8,00
Freigabe sonstiger Sicherheiten (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	30,00
Fahrzeugtausch / Freigabe KFZ-Brief (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	20,00
Notarielles Schuldanerkenntnis***	25,00
Suchauftrag Schufa	15,00
Verzicht fest vereinbarte Sondertilgung	50,00
Anforderung Grundbuchauszug ***	5,00
Gebühr für Fertigung von Urkunden	75,00
Notarielle Beurkundung	Lt. Kostenrechnung Notar
Teilauszahlungsgebühr ab 4. Teilvalutierung	20,00
Mithaftentlassung von Grundstücksteilen (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	100,00
Pfandfreigabe (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	150,00
Pfandaustausch (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	350,00
Grundschildabtretung	80,00
Schuldübernahme	450,00
Wechsel Feuerversicherung	10,00
Änderung Tilgungsart	175,00
Neuerstellung Darlehensangebot ab dem 3. Prolongations- bzw. Forwardangebot	100,00
Schuldhaftentlassung	250,00

Sonstige Vertragsänderungen nach Unterzeichnung (auf ausdrückliches Verlangen des Kunden)	250,00
---	--------

* bei Vertragsabschluss bis einschließlich 10.06.2010: Teilrückzahlung 26 €; bei Vertragsschluss zwischen dem 11.06.2010 und dem 28.02.2011: Vorfälligkeitsentschädigung von max. 1% der abzulösenden Summe / des Betrages der Voll- bzw. Teilrückzahlung bzw. max. 0,5% bei Restlaufzeit kleiner 1 Jahr

** zuzüglich Vorfälligkeitsentschädigung

*** zuzüglich Fremdkosten

5. Sonderleistungen für mehrere Bereiche

	Preis EUR
Ersatzkontoauszug / Duplikaterstellung z.B. Beleg (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	11,00
Ermittlung Kundenadresse (ohne Anfrage Einwohnermeldeamt)	5,00
Ermittlung Kundenadresse (mit Anfrage Einwohnermeldeamt)	20,00
Saldenbestätigung / sonstige manuelle Kontobestätigung	10,00
Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei
Jahresbescheinigung nach § 24c EStG	kostenfrei
Zinsbescheinigung auf Anforderung über einen länger als 2 Jahre zurückliegenden Zeitraum pro Jahr	20,00
Zinsüberprüfung / Korrektur Kapitalertragsteuer (je Zinsertrag)	10,00
Bankauskunft im Auftrag des Kunden	15,00
Zwangskontoauszüge (bei Nichtabruf des Online-Kontoauszuges innerhalb von 90 Tagen bzw. innerhalb von 25 Tagen nach Rechnungsabschluss)	Berechnung Portokosten
Nachforschung zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	kostenfrei
Nachforschung zu erledigten Konten pro Konto (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00

Kapitel B:	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden
-------------------	---

Allgemeiner Hinweis:

Für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten wird die Bank ein Entgelt nur berechnen, wenn sie zu ihrer Erbringung nicht bereits gesetzlich oder auf Grund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist und wenn sie die Tätigkeit nicht in eigenem Interesse erbringt (Nr. 17 Abs. 4 AGB). Etwas anderes gilt nur, wenn die Erhebung eines Entgeltes gesetzlich zulässig ist und das Entgelt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben wird.

**I. Persönliche Konten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto)
SKG Cash**

1. Kontoführung	kostenfrei
Darin sind folgende Leistungen enthalten:	
<ul style="list-style-type: none"> - SKG Cash-Giro - SKG MasterCard für Kontoinhaber, Mitkontoinhaber und Bevollmächtigte mit Guthabenverzinsung auf dem SKG Cash-Kreditkartenkonto - kostenfreie Nutzung von Geldautomaten weltweit mit der SKG MasterCard - ec(Maestro)-Karte für Kontoinhaber, Mitkontoinhaber und Bevollmächtigte - Online-Banking (inkl. Überweisungen und Daueraufträgen) - Online-Kontoauszug für SKG Cash-Giro - Online-Kartenabrechnung für die SKG MasterCard - Lastschriften - Scheckeinreichungen 	

Pfändungsschutzkonto

1. Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto	kostenfrei
Darin sind folgende Leistungen enthalten:	
<ul style="list-style-type: none"> - ec(Maestro)-Karte für Kontoinhaber - Online-Banking (inkl. Überweisungen und Daueraufträgen) - Online-Kontoauszug - Lastschriften - Scheckeinreichungen 	

II. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

1. Allgemeine Informationen zur Bank¹

1.1 Name und Anschrift der Bank

SKG BANK AG
Halbergstr. 50
66121 Saarbrücken

1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Aufsicht durch die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

1.3 Eintragung ins Handelsregister

HRB 17274, Amtsgericht Saarbrücken

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember

1.6. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

siehe Kapitel D

2. Überweisungen

2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

2.1.1 Überweisungsauftrag

a) Annahmefrist für Überweisungen:

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5

b) Ausführungsfrist:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ in Euro	max. 3 Geschäftstage ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag in Euro	max. 3 Geschäftstage ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Überweisungen, in anderen EWR-Währungen ³	max. 4 Geschäftstage
Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5	
<p>2 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.</p> <p>3 Währungen derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint</p> <p>4 Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).</p>	

Kapitel B:	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden
-------------------	---

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zahlschein	je Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ⁴	per Dauerauftrag		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR

⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger:

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- | | |
|------------|--|
| 0 (=SHARE) | Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte |
| 1 (=OUR) | Zahler trägt alle Entgelte |

Höhe der Entgelte:

Abwicklungs-Gebühr	1,50 ‰	EUR mindestens 8,00
--------------------	--------	------------------------

Bei OUR- Überweisungen fallen zusätzlich folgende Entgelte an:

		EUR
bis zu	2.000,00	EUR oder Gegenwert in Fremdwährung
bis zu	12.500,00	EUR oder Gegenwert in Fremdwährung
bis zu	50.000,00	EUR oder Gegenwert in Fremdwährung
bis zu	75.000,00	EUR oder Gegenwert in Fremdwährung
ab	75.000,00	EUR oder Gegenwert in Fremdwährung

Kosten, die die genannten Entgelte übersteigen, werden dem Überweisenden nachbelastet.

cc) sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	6,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	6,00 EUR

2.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

unentgeltlich

2.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie alle Überweisungen in die Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

2.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist:

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

a a) Entgeltpflichtiger:

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0 (=SHARE)	Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1 (=OUR)	Zahler trägt alle Entgelte
2 (=BEN)	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden. Sollten Sie eine anderweitige Entgeltregelung (OUR = Überweisender trägt alle Entgelte) wünschen, so wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

1 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

2 z.B. US-Dollar

3 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

Kapitel B:	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden
-------------------	---

bb) Höhe der Entgelte

Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ⁴	per Dauerauftrag	je Überweisung per Zahlschein	je Eilüberweisung
Schweiz / Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt

Übrige Länder

		EUR
Abwicklungs-Gebühr	1,50 %	mindestens 8,00
SWIFT-Eilig in Europa		11,00
SWIFT-Eilig in Übersee		21,00

Bei OUR- Überweisungen fallen zusätzlich folgende Entgelte an:

		EUR
bis zu	2.000,00 EUR oder Gegenwert in Fremdwährung	15,00
bis zu	12.500,00 EUR oder Gegenwert in Fremdwährung	20,00
bis zu	50.000,00 EUR oder Gegenwert in Fremdwährung	30,00
bis zu	75.000,00 EUR oder Gegenwert in Fremdwährung	50,00
ab	75.000,00 EUR oder Gegenwert in Fremdwährung	60,00

Kosten, die die genannten Entgelte übersteigen, werden dem Überweisenden nachbelastet.

⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Hombanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Kapitel B:	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden
-------------------	--

2.2.2 Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0 (=SHARE)	Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1 (=OUR)	Zahler trägt alle Entgelte
2 (=BEN)	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

		EUR
Abwicklungsgebühr	1,50 ‰	mindestens 8,00
		maximal 100,00

Kapitel B:	Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden
-------------------	--

3. Lastschriften

3.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung unentgeltlich

3.2 Abbuchungsauftragslastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschrift betrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5

b) Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	5,00

3.3 SEPA-Basis-Lastschrift**a) Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

b) Entgelte

Lastschrifteinlösung unentgeltlich

3.4 SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

b) Entgelte

Lastschrifteinlösung unentgeltlich

4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.1. Kreditkarten	Preis EUR
SKG MasterCard (nur in Verbindung mit SKG Cash)	
- Hauptkarte (Jahresgebühr)	0,00
- Bargeldabhebung am Geldautomaten weltweit	kostenfrei
- Überweisung auf das SKG Cash-Kreditkartenkonto	kostenfrei
- Rücküberweisung vom SKG Cash-Kreditkartenkonto auf das SKG Cash-Giro	kostenfrei
- bargeldloser Einsatz in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ¹⁹)	1,75 % vom Umsatz
- bargeldloser Einsatz in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ¹⁹)	kostenfrei
- Bargeldabhebung am Schalter	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00
- Ersatzkarte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	12,00

4.2. Debitkarten	
ec(Maestro)-Karte	
- Kartenausgabe	0,00
- Ersatzkarte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	12,00
- Barauszahlungen an Geldautomaten der SKG BANK	kostenfrei
- Barauszahlungen an Geldautomaten bei Sparkassen	kostenfrei
- Barauszahlungen an Geldautomaten anderer Banken	Fremdbankgebühr
- bargeldloser Einsatz in Euro innerhalb des EWR ¹⁹	kostenfrei
- bargeldloser Einsatz in Fremdwährung bzw. außerhalb des EWR ¹⁹	mind. 0,77 max. 3,83
1% vom Umsatz	

4.3. HBCI-Karte	
- Kartenausgabe	7,50
- Ersatzkarte (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	7,50

4.4 Barauszahlungen	
Barauszahlungen an eigene Kunden	am Geldautomaten
- mit unserer ec-(Maestro)-Karte	kostenfrei
- mit unserer MasterCard	kostenfrei
Barauszahlungen an Kunden von Sparkassen/Landesbanken	
- mit SparkassenCard	kostenfrei
- mit fremder MasterCard oder VisaCard	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.
Barauszahlungen an Nicht-Sparkassen-/Landesbank-Kunden	
- mit fremder girocard	4,00 EUR
- mit fremder MasterCard oder VisaCard	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.
Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarten (ec-Maestro-Karte)	
- bei teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken am Heimatsparkassenmodell	kostenfrei
Bei ZD im EWR ¹⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ²⁰ erheben:	
- Verfügungen im girocard-System in Euro	kostenfrei
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	kostenfrei
Bei ZD im EWR ¹⁹ , die kein direktes Kundenentgelt ²¹ erheben:	
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	10,00 EUR

19 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

20 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

21 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankengeld berechnet.

4.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR	max. 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnung von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen z.B. auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard ergibt sich aus Ziffer 16 der Bedingungen für die MasterCard.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

III. Scheckverkehr**1. Allgemein**

	Preis EUR
Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Scheckvordrucke pro Stück	0,30
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Porto
Schecksperre (Vormerkung / Verlängerung) pro Scheck	5,00

Wertstellung Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten / verfügbar ab Buchungstag + 4 Arbeitstage)	übernächster Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Scheckzahlungen		Preis EUR
Scheckzahlungen in das Ausland ¹ in EUR / in Fremdwährung	1,5‰	mindestens 8,00
Scheckzahlungen aus dem Ausland ¹ in EUR / in Fremdwährung (Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes)	1,5‰	mindestens 16,00

¹ Sofern gemäß Auftrag das Entgelt nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Kapitel C:	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden
-------------------	---

Umrechnungskurse

Umrechnung von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen z.B. auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Kapitel D:	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden
-------------------	--

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der SKG BANK besteht die Möglichkeit, sich schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu wenden.

Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.